Formulierungsvorschläge Heft 2/2017

# Jahresrückblick – Steuerrecht, *Dr. Jörg Ihle*

**S. 58**

**Erfüllung der schenkungsteuerlichen Hinweispflichten des Notars bei der Beurkundung von Schenkungsverträgen:**

Der Notar hat auf seine Anzeigepflicht gegenüber der Schenkungsteuerstelle und auf eine mögliche Schenkungsteuerpflicht der in dieser Urkunde getroffenen Vereinbarungen hingewiesen. Im Übrigen hat der Notar jedoch über die steuerlichen Folgen des beurkundeten Rechtsgeschäfts weder belehrt noch beraten; er hat die Beteiligten insoweit auf die Inanspruchnahme eines Steuerberaters verwiesen.

S. 65

**Rücktrittsrecht des Verkäufers im Grundstückskaufvertrag:**

Wird der Verkäufer für Grunderwerbsteuer in Anspruch genommen, weil der Käufer diese nicht fristgerecht entrichtet hat, ist der Verkäufer unbeschadet weiterer Rechte zum Rücktritt von diesem Vertrag berechtigt.